

AKI 2 Zugang zum Wissen I

Zeit: Dienstag 11:35–12:15

Raum: I

Fachvortrag

AKI 2.1 Di 11:35 I

Nachweis und Zitierfähigkeit von Primärdaten — ●IRINA SENS¹ und JAN BRASE² — ¹Technische Informationsbibliothek, Hannover — ²Forschungszentrum L3S, Hannover

Der Zugang zu geeigneten Daten ist eine grundlegende Voraussetzung für die wissenschaftliche Arbeit vor allem in den Naturwissenschaften. Im wissenschaftlichen Bereich besteht zwar grundsätzlich Bereitschaft, Daten für eine interdisziplinäre Nutzung zur Verfügung zu stellen, aber es ist zurzeit unüblich, dass die erforderliche Mehrarbeit für Aufbereitung, Kontextdokumentation und Qualitätssicherung im Wissenschaftsbetrieb anerkannt wird. Projektdaten sind breit über Forschungsinstitute verstreut und werden von Wissenschaftlern erhoben und verwaltet. Aufgrund der fehlenden Anerkennung der mit der Aufbereitung verbundenen Arbeit sind Projektdaten häufig schlecht dokumentiert und somit schwer zugänglich sowie nicht langfristig gesichert. Große Datenbestände bleiben ungenutzt, da sie nur einen kleinen Kreis von Wissenschaftlern bekannt und zugänglich sind. Viele Primärdaten bleiben ungenutztes Rohmaterial. Beispielfür den Bereich *Erde und Umweltwissenschaften* werden seit Ende 2004 von der TIB Primärdatensätze registriert. Die Datensätze selber verbleiben bei den lokalen Datenzentren. Die TIB vergibt für jeden Datensatz einen DOI (Digital Object Identifier), wodurch der Datensatz weltweit über jeden Webbrowser zugänglich wird. Dadurch kann die Publikation von Daten sinngemäß in das bestehende System von wissenschaftlichen Veröffentlichungen und deren Zitierbarkeit eingebunden werden.

Fachvortrag

AKI 2.2 Di 11:55 I

Urheberrecht oder freier Zugang zum Wissen? - Zum Stand der Gesetzgebung des Urheberrechts - — ●WOLF-DIETER SEPP — Institut für Physik der Universität Kassel, Heinrich-Plett-Str. 40, 34109 Kassel

Nach der Bundestagswahl 2005 kommt der zweite Korb zum "Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (UrhG)" wieder in Bewegung. Die bestehenden Regelungen zum Zugang zum Wissen insbesondere in Forschung und Bildung haben zum Aktionsbündnis "Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft" geführt. Alle großen nationalen Wissenschafts- und Bildungsorganisationen, ca. 260 Interessenverbände der Wissenschaft und Bildung und ca. 3600 Persönlichkeiten aus diesem Bereich haben die "Göttinger Erklärung zum Urheberrecht für Bildung und Wissenschaft" (1) vom 5. Juli 2004 unterschrieben. Sie setzen sich damit für ein Urheberrecht ein, das den fairen Umgang mit Wissen im Forschungs- und Bildungsbereich ermöglicht und die rein kommerziellen Forderungen der Rechteinhaber (insbesondere der Verlage) entsprechend einschränkt. Der Weg zur Wissensgesellschaft darf nicht dazu führen, dass beim bisher üblichen freien Zugang zum Wissen und Umgang mit Wissen in der Digitalen Welt nur noch die finanzielle Sichtweise dominiert. Das Aktionsbündnis versucht, durch vielfältigen Aktionen und Lobbyarbeit den Gesetzgebungsprozess entsprechend zu beeinflussen.

Der Vortrag geht zunächst auf die Problematik im Urheberrechtsgesetz ein, berichtet dann über die Aktivitäten des Urheberrechtsbündnisses und schließlich über den Stand der Gesetzgebung.

(1) www.urheberrechtsbuendnis.de/